

Vergabenummer: 24-014-016

---

## **Bewerbungs- und Ausschreibungsbedingungen**

für das europaweite Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb



## Inhalt

1. Vergabeverfahren.....	3
1.1. Grundsätze des Verfahrens.....	3
1.2. Vergabeunterlagen.....	3
1.3. Ablauf des Vergabeverfahrens.....	3
<b>Teilnahmewettbewerb</b> .....	3
<b>Angebotsverfahren</b> .....	4

## 1. Vergabeverfahren

### 1.1. Grundsätze des Verfahrens

Das Vergabeverfahren wird als europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage der SektVO durchgeführt.

Mit der Bekanntmachung werden die interessierten Unternehmen zunächst nur aufgefordert, einen **Teilnahmeantrag** einzureichen.

### 1.2. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden im gesamten Vergabeverfahren über [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) zur Verfügung gestellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, die Vergabeunterlagen des Vergabeverfahrens im gesetzlich zulässigen Rahmen zu präzisieren. Sie sind im Teilnahmewettbewerb als Bestandteil der Teilnahmewettbewerbsunterlagen zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vermeintliche Unvollständigkeiten, Fehler bzw. Verstöße gegen Vergaberecht unverzüglich zu rügen sind.

### 1.3. Ablauf des Vergabeverfahrens

#### Teilnahmewettbewerb

Dem eigentlichen Angebotsverfahren ist der Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs können sich interessierte Bewerber um die Teilnahme am Verfahren bewerben.

Der Auftraggeber wird die eingehenden Teilnahmeanträge im Hinblick auf die Erfüllung der Eignungsanforderungen durch den Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft prüfen.

Unvollständige oder nicht den formellen Anforderungen entsprechende Teilnahmeanträge können zum Ausschluss vom weiteren Verfahren führen.

Mit Abgabe des Teilnahmeantrages verpflichtet sich der Bewerber alle Angaben gewissenhaft vorzunehmen. Die Richtigkeit aller gemachten Angaben wird durch Abgabe bzw. durch Unterschriften an den vorgesehenen Stellen bestätigt.

Dem Bewerber ist bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe im Rahmen des Verfahrens:

- den Ausschluss von diesen Vergabeverfahren zur Folge hat.
- den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

#### **Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen**

Siehe Bekanntmachungstext

Es sind – soweit vorgesehen und benötigt – die im Rahmen der Vergabe bereitgestellten Vorlagen zu nutzen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen oder Erklärungen gem. § 51 SektVO nachzufordern.

# Wirtschaftsprüferleistungen für die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH und Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH

---

Hinweise zu den formellen Anforderungen der Teilnahmeanträge sind dem Bekanntmachungstext sowie dem „Hinweisblatt zur elektronische Abgabe von Teilnahmeanträge und Angebote“ zu entnehmen.

## **Unklarheiten in den Teilnahmewettbewerbsunterlagen / Bewerberfragen**

Enthalten die Teilnahmewettbewerbsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten oder Fehler, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Einreichung seines Teilnahmeantrags schriftlich darauf hinzuweisen.

Die Bewerber können zusätzliche Auskünfte/Informationen ausschließlich elektronisch **bis 5 Kalendertage vor Abgabefrist des Teilnahmeantrages** beantragen.

Gegebenenfalls erforderlich werdende ergänzende Hinweise zum Vergabeverfahren oder zur Erstellung der Teilnahmeanträge notwendige Angaben werden allen Bietern elektronisch mitgeteilt.

## **Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge**

Die Teilnahmeanträge sind bis zum

**15.02.2025, 12.00 Uhr**

einzureichen.

## **Angebotsverfahren**

### **Angebotsaufforderung und Angebotsabgabe**

Nur die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten geeigneten Bewerber werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Der Versand der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes erfolgt voraussichtlich am

**06.03.2025**

Die Bieter haben ihre verbindlichen Erstangebote bis zur Frist laut Aufforderung zur Angebotsabgabe einzureichen.

Bis zum Ablauf der Angebotsabgabefrist können Angebote zurückgezogen werden.

Es werden nur Angebote zugelassen, die die formellen Anforderungen erfüllen. Angebote, die nicht ordnungsgemäß und / oder nicht rechtzeitig bei der genannten Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich für die Einhaltung der Angebotsfrist ist der Eingang des Angebots.

Die Öffnung der Angebote erfolgt bei der ausschreibenden Stelle.

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme am Öffnungstermin nicht zugelassen.

Bei der Angebotsabgabe sind alle Leistungen, die laut Vergabeunterlagen, insbesondere gemäß der Beschreibung im Rahmenvertragstext zu erbringen sind, vollumfänglich bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Spätere finanzielle Nachforderungen zu Leistungen, die in den Vergabeunterlagen enthalten waren, sind ausgeschlossen.

# Wirtschaftsprüferleistungen für die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH und Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH

---

## **Voraussichtlicher weiterer Verfahrensablauf**

Die Erstangebote werden nach formeller Prüfung anhand der Zuschlagskriterien einer ersten Wertung unterzogen.

Die Bieter der engeren Wahl werden zu Angebotspräsentation/Verhandlungen über ihre Angebote eingeladen.

An den Angebotspräsentationen/Verhandlungen hat zwingend ein vertretungsbefugter Mitarbeiter des beteiligten Unternehmens teilzunehmen, um ggf. verbindliche Aussagen zu erforderlichen Anpassungen treffen zu können.

Die Bieter werden für den Fall, dass Sie zur Angebotspräsentation/Verhandlungen aufgefordert werden, gebeten, sich diesen Zeitraum freizuhalten und eine Teilnahme sicherzustellen.

Es ist vorgesehen, dass nach der Verhandlungsphase zur finalen Angebotsabgabe aufgefordert und mit dessen Ergebnis die Angebotswertung abgeschlossen wird. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien und deren Wichtung erteilt.

## **Angebotspräsentation**

Den zu den Angebotspräsentationen/Verhandlungen eingeladenen Bieter wird u.a. die Möglichkeit eingeräumt, ihre Vorgehensweise im Projekt in Form einer Präsentation vorzustellen.

Die Bieter haben dabei die Chance auf die wichtigsten Themen aus ihrer Perspektive hinzuweisen und ihre Expertise darzustellen.

Weitere Inhalte und Vorgaben werden mit der Einladung zur Angebotspräsentation mitgeteilt.

Unmittelbar im Anschluss an die Präsentation wird in die Angebotsverhandlungen übergegangen.

## **Zeitplan**

Für das Angebotsverfahren ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eingang der Angebote: 27.03.2025, 12:00 Uhr
- Angebotsverhandlungen 07.04. – 25.04.2025
- Zuschlagserteilung: bis 23.05.2025

Alle vorgenannten Termine gelten als Orientierung, die in Abhängigkeit des Verfahrensverlaufes noch Änderungen erfahren können.

## **Vergabeunterlagen/Nutzung der Vorlagen**

Es sind vorzugsweise – soweit vorgesehen und benötigt – die im Rahmen der Vergabe bereitgestellten Vorlagen zu nutzen.

Änderungen oder Ergänzungen der vorgegebenen Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss des Angebots.

Für das kommerzielle Angebot ist das vorgegebene Preisblatt zu verwenden.

## Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Für die Angebotsabgabe sind voraussichtlich folgende Unterlagen einzureichen:

### 1. Fachlicher Teil

- Vorstellung des Prüfungsteams mit Angabe der jeweiligen Referenzen der letzten drei Jahre
- Darstellung des Prüfungsansatzes, des Verfahrensablaufes sowie der internen Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Untersetzung der bestehenden Branchenexpertise und
- Ausführungen zur Sicherstellung des Zeitplans

### 2. Kommerzieller Teil

- Angabe des Honorars für die ausgeschriebenen Leistungen getrennt je zu prüfenden Gesellschaft in der im Preisblatt enthaltenen Struktur
  - Angaben des vorgesehenen Prüfungsumfanges (Stundenanzahl)
  - Tages-/Stundenverrechnungssätze für zusätzliche Aufwendungen außerhalb der dargestellten Leistungsanforderungen
- Hinweis: Alle Preise sind in EUR netto anzugeben. Die Konditionen behalten während der gesamten Vertragszeit ihre Gültigkeit.

Genauere und verbindliche Vorgaben zu den einzureichenden Unterlagen werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.

## Subunternehmerleistungen

Die Vergabe von Leistungen an Subunternehmer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich.

Falls Subunternehmer beauftragt werden sollen, hat der Auftragnehmer im Angebot anzugeben, für welche Leistungen dies erfolgen soll.

## Angebotsform und Abgabefrist

Die Angebote sind mit den geforderten Anlagen form- und fristgerecht einzureichen. Das Angebot einschließlich aller Anlagen ist in deutscher Sprache abzufassen. Sind Erklärungen oder Unterlagen im Original nicht in deutscher Sprache verfasst, ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung mit einzureichen. Anderenfalls gilt das Dokument als nicht abgegeben.

Der Auftraggeber behält sich bei in die engere Wahl kommenden Angeboten die Nachforderung fehlender oder fehlerhafter Dokumente im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen vor. Im Falle der Nachforderung hat der Bieter die geforderten Unterlagen innerhalb der jeweils angegebenen Frist (in der Regel 5 Kalendertage) einzureichen, ansonsten kann das Angebot ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss in einfacher Ausfertigung auf der Vergabepattform übergeben werden.

Eigenständige Änderungen in den Vergabeunterlagen oder im Preisblatt sind unzulässig.

## Kommunikation, Bieterfragen und Vertraulichkeit

Die elektronische Kommunikation erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache und auf elektronischem Weg über das Bietercockpit ([www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)).

# Wirtschaftsprüferleistungen für die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH und Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH

Bieter können zusätzliche Auskünfte/Informationen ausschließlich elektronisch **bis 5 Kalendertage vor Abgabefrist des Angebotes** über das Bietercockpit ([www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)) beantragen.

Antworten werden ebenfalls über die Vergabeplattform [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) verteilt.

Fernmündlich gestellte Fragen werden aus Transparenzgründen nicht beantwortet.

Für verspätete oder nicht den formellen Vorgaben entsprechende Bieterfragen besteht kein Anspruch auf Beantwortung.

Bieterfragen und die entsprechenden Antworten, werden allen beteiligten Bietern in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber behält sich im Einzelfall vor, Fragen, die nur den konkreten Bieter betreffen, ausschließlich diesem gegenüber zu beantworten.

Die Vergabeunterlagen und die darin enthaltenen Informationen sowie alle weiteren von dem Auftraggeber auf der Grundlage der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Daten und Kenntnisse sind vertrauliche Informationen. Diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Ausschreibungsverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

## Zuschlagskriterien

Der Angebotswertung werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

Hauptkriterium (HK)	Wichtung HK	Unterkriterium ( UK)	Wichtung (UK)
Konzept	60%	Bewertung der Berater / persönliche Passfähigkeit / fachliche Eignung / Einsatz von Praktikanten / Stetigkeit im Prüfungsteam / Absicherung das nur Mitglieder des Prüfungsteams in Kontakt mit MA des Unternehmens treten	30%
		Vorstellung des Prüfungsteams mit Ausführungen zur Branchenexpertise Untersetzung der bestehenden Branchenexpertise Darstellung des Prüfungsansatzes, des Verfahrensablaufes sowie der internen Maßnahmen zur Qualitätssicherung Ausführungen zur Sicherstellung des vorgegebenen Zeitplans	20%
		Ausführungen zum Leistungsinhalt siehe §3 Rahmenvereinbarung Leistungen AN Aussagen zum Zeitaufwand Prüfungsvorgehen individuell auf zu prüfenden Gesellschaften ausgerichtet Präsentation der Prüfungsergebnisse im Rahmen von Aufsichtsratsitzungen Konzepteinschätzung generell	50%
Preis	40%	Gesamtsumme Honorar inkl. Reise- und Nebenkosten	90%
		Durchschnittlicher Stundensatz	10%

Die in den Unterkriterien erreichten Punktzahlen werden nach deren Wichtung aufsummiert und gehen dann je Hauptkriterium und dessen entsprechenden Wichtung in die Gesamtwertung ein.

## **Aufwandsentschädigung**

Für die Erarbeitung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten sowie für die Teilnahme an Verhandlungen steht den Bewerbern/Bietern kein Anspruch auf Vergütung bzw. Entschädigung des Aufwands zu. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich das Vergabeverfahren verzögert bzw. die Bindefrist verlängert oder das Vergabeverfahren aufgehoben/eingestellt wird.

- Ende -